

Die cursiv gedruckten Zahlen geben den richtigen Aufschluss über die Genauigkeit der Methode. In der letzten Spalte befinden sich die auf 100 cc berechneten Werthe. Dieselben kommen den theoretischen Werthen immer noch in vollständig befriedigender Weise nahe, obwohl der Fehler, der bei der Ausführung entsteht, wegen Anwendung eines Theils des Filtrats multiplicit ist.

(Tabelle I S. 141.)

Bei Flüssigkeiten, welche Kupfersalze enthalten, muss so viel Ammoniak bei der Neutralisation hinzugesetzt werden, dass der anfänglich entstehende Kupferniederschlag wieder in Lösung geht; statt 10 cc Schwefelsäure wendet man dann zur Bestimmung 20 cc an.

Den hier mitgetheilten Methoden werden zunächst Untersuchungen über die Bestimmung des Bleis, des Baryums und Wismuths auf gasvolumetrischem Wege folgen und die Resultate in einer der nächsten Mittheilungen veröffentlicht werden.

## 5. Eine Tabelle zur gasvolumetrischen Bestimmung der Schwefelsäure.

Von

H. Lübecke.

Die im Vorstehenden mitgetheilte Methode zur Bestimmung der Schwefelsäure wurde von mir durch eine grosse Anzahl von Versuchen unter verschiedenen Verhältnissen geprüft, und es wird das Resultat dieser Versuche in einer grösseren Arbeit ausführlich veröffentlicht werden.

Nachdem schon jetzt die Genauigkeit und Anwendbarkeit der Methode bei Abwesenheit leicht oxydierbarer, organischer Stoffe feststeht, so theile ich hier vorläufig die Tabelle mit, welche die Berechnung des abgelesenen Sauerstoffvolums auf Schwefelsäure durch eine Multiplication ermöglicht.

Wurden z. B. bei 16° Temperatur und 720 mm Barometerstand 10 cc Gas entwickelt, so ist die gesuchte Menge Schwefelsäure  $10 \times 1,570 \text{ mg} = 15,70 \text{ mg}$ .

Zur gasvolumetrischen Bestimmung der Chromsäure sowie des Chromoxyds werden gleichfalls analoge Tabellen von mir ausgearbeitet werden.

(Tabelle II S. 141.)

## Cylinder mit Überlaufgefäß.

Mittheilung aus dem Laboratorium von Dr. R. Fröhling und Dr. Julius Schulz, Braunschweig.

Beim Einsenken von Aräometern in gefüllte Cylinder wird häufig ein Theil der Flüssigkeit herausgedrängt und fliesst über, Cylinder und Arbeitstisch in unangenehmer Weise verunreinigend. Man vermeidet diesen Übelstand durch Anwendung der nebenstehend abgebildeten, nach den Angaben von Winter-Samarang gefertigten Cylinder mit Überlaufgefäß, welche, wie leicht ersichtlich, überfliessende Substanz in dem oben angeschmolzenen Behälter aufnehmen. Bei der Arbeit mit ätzenden und klebrigen Flüssigkeiten namentlich dürfen diese Cylinder bald allgemeine Anwendung finden und verdienen.

F.

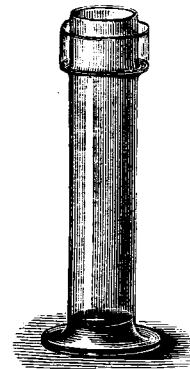


Fig. 92.

## Das Reichsnahrungsmittelgesetz, der Richter und die Sachverständigen.

Von

E. Reichardt in Jena.

Die Fortschritte in der Naturwissenschaft, die Verallgemeinerung derselben und der Übergang in das praktische Leben haben sich auch in der Gesetzgebung insofern Geltung verschafft, als diesen Neuerungen entsprechend besondere Ausführungsgesetze nötig waren, deren Handhabung den richterlichen Behörden zufällt. Allein diese Fortschritte im Gewerbe, in der Bereitung von Nahrungs- und Genussmitteln, der Darstellung der Farben und gefärbten Waaren u. s. w. haben auch zu Ausschreitungen geführt, deren Bekämpfung behördliche Aufgabe ist, deren Bestrafung dem Richter obliegt. Der Erlass solcher Bestimmungen entspricht demnach der heutigen Sachlage der gesammten gewerblichen Thätigkeit und versucht, diesen gewaltigen Neuerungen auch in der Gesetzgebung Rechnung zu tragen; jedenfalls ist zu erwägen, was eine derartige Überwachung verlangt, namentlich zur sachlichen Feststellung des Thatbestandes, dessen Beurtheilung ganz andere Kräfte beansprucht,